

Allgemeine Vertragsinformationen

Los 1

Grundsätzliche Angaben

Versicherungsnehmer	Kreis Heinsberg vertreten durch den Landrat Herrn Stephan Pusch Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg	
Mit-Versicherungsnehmer	a) alle Vereine, denen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Liegenschaften des Kreises übertragen oder denen die Nutzung dieser Räumlichkeiten gestattet wurde, b) alle Schulförder- und Kindergartenfördervereine, c) alle Organisationen, die mit dem Versicherungsnehmer einen Vertrag zur Durchführung der offenen Ganztagschule oder ähnlicher Leistungen (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen) auch für Kindergärten geschlossen haben oder werden, d) alle jetzigen und zukünftigen zur Versicherung angemeldeten Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts entsprechend § 108 GemO NRW.	
Beginn	01.01.2027, 0:00 Uhr	
Ablauf	31.12.2029, 24:00 Uhr	
Hauptfälligkeit	01.01. eines jeden Jahres	
Versicherte Gefahren	Gebäudeversicherung	Inventarversicherung
	a) Feuer, b) Leitungswasser, c) Sturm/Hagel, d) Überschwemmung und Rückstau gem. Abschnitt A § 8 ECB für alle Objekte, die sich bei Vertragsschluss nicht in ZÜRS-Zone IV befinden,	a) Feuer, b) Einbruchdiebstahl, c) Leitungswasser, d) Sturm/Hagel, e) Überschwemmung und Rückstau gem. Abschnitt A § 8 ECB wenn sich das Objekt bei Vertragsschluss nicht in ZÜRS-Zone IV befindet,

Alternativen

Alternativen sind nicht vorgesehen.

Abweichungen von den Allgemeine Vertragsbedingungen 2026:

Gegenüber der Allgemeine Vertragsbedingungen 2026 sind folgende Abweichungen vereinbart:

1. Als industrieähnliche Einrichtungen im Sinne von 1.3.4 gelten die Objekte mit der laufenden Nr. 25, 26, 27 und 28.
2. Die Entschädigungsgrenze auf erstes Risiko für den in Nr. 20 der Leistungsbeschreibung näher beschriebenen Raum beträgt 100.000 EUR
3. Abweichend von 1.6 Absatz 3 Satz beträgt die dort genannte Frist einen Monat.